

# EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

20 Juni 2022

## Kommission empfiehlt den Beitrittskandidatenstatus für die Ukraine und Moldau

Die Kommission hat am 17. Juni 2022 den 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union empfohlen, der Ukraine und Moldau den Beitrittskandidatenstatus zu gewähren. Insbesondere mit Blick auf die von Russland angegriffene Ukraine sagte von der Leyen: „Die Ukrainer sind bereit, für die europäische Perspektive zu sterben. Wir wollen, dass sie mit uns den europäischen Traum leben.“

Die Kommissionspräsidentin betonte zugleich, dass die weitere Entwicklung leistungsabhängig sei - es liege an den Bewerbern, wie und wie schnell sie mit ihren Reformen vorangehen. Entsprechend differenziert äußerte sich die Kommission zu Georgien: Es wird empfohlen, Georgien die Aussicht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union einzuräumen. Sie sollte den Status eines Bewerberlandes aber erst erhalten, sobald eine Reihe von Prioritäten berücksichtigt worden sind. Hierzu im Einzelnen:

### Kriterien für den Beitrittskandidatenprozess

Als Bedingungen für einen Beitritt hat im Jahr 1993 der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen drei Voraussetzungen formuliert, die sogenannten "[Kopenhagener Kriterien](#)", die alle Staaten erfüllen müssen, die der EU beitreten wollen:

- Das "politische Kriterium": Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Das "wirtschaftliche Kriterium": Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.
- Das "Acquis-Kriterium": Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems, des "gemeinschaftlichen Besitzstandes" (Acquis communautaire).

### Beurteilung der Ukraine

Die Kommission hat festgestellt, dass die Ukraine bei der Erreichung der institutionellen Stabilität als Garantie für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten insgesamt gut vorangekommen ist. Das Land hat seine solide makroökonomische Bilanz fortgesetzt und eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gegenüber makroökonomischer und finanzieller Stabilität unter Beweis gestellt, gleichzeitig müssen ehrgeizige strukturelle Wirtschaftsreformen fortgesetzt werden; die Ukraine hat sich in vielen Bereichen schrittweise an wesentliche Teile des EU Rechtsrahmens angenähert. Ausgangspunkt dafür war ein Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU, das im September 2017 in Kraft getreten ist. Das Assoziierungsabkommen ist das wichtigste Instrument für die Annäherung zwischen der Ukraine und der EU. Es fördert tiefere politische Bindungen, stärkere wirtschaftliche Verflechtungen und die Achtung gemeinsamer Werte. Die sogenannte vertiefte und umfassende Freihandelszone bildet den wirtschaftlichen Teil des Abkommens. Sie bietet der Ukraine einen Rahmen für die Modernisierung ihrer Wirtschaft und Handelsbeziehungen. Die Kommission stellt in ihrer Bewertung aber auch noch erhebliche Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und im Kampf gegen die Korruption fest. Die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass der Einfluss von Oligarchen auf das wirtschaftliche, politische und öffentliche Leben erheblich begrenzt wird, Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche den internationalen Standards angepasst wird, der Benennungsprozess für oberste Richter den

die fachliche Qualität und Unabhängigkeit der Ausgewählten sicherstellen kann u.w.m. Die Kommission wird die Fortschritte auf den gerügten Gebieten Ende 2022 wieder überprüfen.

[Beurteilung des Beitrittsantrags der Ukraine \(Englisch\)](#)

### **Beurteilung der Anträge Moldaus und Georgiens**

In Bezug auf Moldau kommt die Kommission zu dem Schluss, dass das Land über eine solide Grundlage verfügt, um die institutionelle Stabilität zu erreichen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantiert; die makroökonomische Politik sei hinreichend solide gewesen, und es wurden Fortschritte bei der Stärkung des Finanzsektors und der Rahmenbedingungen für Unternehmen erzielt, doch müssten noch wichtige Wirtschaftsreformen durchgeführt werden; das Land habe eine solide Grundlage für die weitere Angleichung an den EU-Besitzstand geschaffen.

Georgien wird empfohlen eine Justizreform durchzuführen, um vollständige Transparenz und Unabhängigkeit der Judikative zu erreichen, die Antikorruptionsbehörde zu stärken für eine pluralistische Medienlandschaft Sorge zu tragen sowie die Menschenrechte vulnerabler Personengruppen besser zu schützen. [Beurteilung des Beitrittsantrags Moldaus](#) und [Georgiens](#)

### **Wie geht es weiter? Der Beitrittsprozess im Überblick**

#### **- Kandidatenstatus/Fortschrittsberichte**

Nun muss der Rat darüber entscheiden – auf der Grundlage der Stellungnahmen – ob er dem beitrittswilligen Land tatsächlich den Kandidatenstatus verleiht. Die Zustimmung muss einstimmig erfolgen. Hat ein Land den Kandidatenstatus erreicht, überwacht die Kommission die Reformfortschritte des Landes und hält diese in jährlichen Fortschrittsberichten fest.

#### **- Beitrittsverhandlungen**

Sind erste ausreichende Fortschritte erzielt, wird die Kommission Empfehlungen für die Eröffnung der eigentlichen Beitrittsverhandlungen aussprechen. Auch hierüber muss der Rat der EU ein einstimmiges Votum erteilen. Lief die Abstimmung erfolgreich ab, erteilt der Rat der EU der Europäischen Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Ziel ist die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU (s.o.), durch das jeweilige Kandidatenland. Der Besitzstand wird für die Verhandlungen in 35 thematische Kapitel unterteilt. Für jedes einzelne Kapitel bedarf es den Beschluss zur Öffnung sowie am Ende den Beschluss zur erfolgreichen Schließung.

#### **- Beitrittsvertrag**

Ein endgültiger Beitrittsvertrag bedarf der Zustimmung von Rat, Kommission und Europäisches Parlament und schließlich der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten.

### **Der nächste Schritt – Der Europäische Rat vom 23. und 24. Juni 2022**

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt schon am 23. und 24. Juni 2022 und wird das Thema vermutlich intensiv erörtern. Die EU Mitgliedstaaten aus dem Osten Europas drängen teilweise mit großem Nachdruck auf schnelle Entscheidungen in Richtung Beitritt insbesondere der Ukraine. Die Lage ist außerordentlich komplex: Eine schnelle Gewährung des Beitrittskandidatenstatus könnte andere Länder vor den Kopf stoßen, die schon seit langem auf ein solches Signal warten (Bosnien-Herzegowina). Zudem war die Ukraine im Jahr 2021 mit rund 4.828 US-Dollar das europäische Land mit dem niedrigsten BIP pro Kopf ([Statista](#)) und hatte schon damals auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen Mitglied des EU Binnenmarkts einen langen Weg zurückzulegen, bevor die Verwüstungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine begonnen haben.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Dr. Lars Friedrichsen

Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
bei der Europäischen Union  
Boulevard St. Michel 80  
B-1040 Brüssel

**Telefon:** +32 2 741 6000

**Fax:** +32 2 741 6009

**E-Mail:** [lars.friedrichsen@mv-office.eu](mailto:lars.friedrichsen@mv-office.eu)

**Internet:** [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)